

Einfacher Bebauungsplanes SO Photovoltaik „Schöne Aussicht“ der Stadt Zella-Mehlis

Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB (Gelegenheit zur Stellungnahme bis 23.02.2012)

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung vom 23.01. bis zum 23.02.2012)

Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen

Es wurden keine Abwägungsrelevanten Einwände beziehungsweise Auflagen erhoben.

| Lfd.Nr. | TÖB Schreiben von | Hinweise/Forderungen | Empfehlungen und Hinweise zur Abwägung |
|---------|--|--|---|
| 01/12 | Gemeindeverwaltung Benshausen Markt 7 98554 Benshausen vom 12.01.2012 | - in dem Umweltbericht sollten Angaben über die vorgesehene Entsorgung / das Recycling der Photovoltaikanlagen aufgenommen und gewertet werden (Nutzungsdauer 20-30 Jahre, hochgiftige Bestandteile) | - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. - Im Umweltbericht wird auf die Rücknahmeerklärung der Herstellerfirma hingewiesen. |
| 02/12 | ZWAS Am Schießstand 30 98544 Zella-Mehlis vom 18.01.2012 | - keine Einwände - im Bereich des B-Planes sind keine Trink- und Abwasserleitungen des ZWAS vorhanden - unverschmutztes Regenwasser ist auf dem Grundstück zurück zu halten und kann unbeschadet Dritter auf dem Grundstück versickert werden - Stellungnahme von der Unteren Wasserbehörde einholen | - Hinweis wird beachtet |
| 03/12 | Stadt Suhl Marktplatz 1 98527 Suhl vom 16.01.2012 | - keine Bedenken | |
| 04/12 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Steinsburgmuseum Römhild Waldhaussiedlung 8 98631 Römhild vom 24.01.2012 | - keine grundsätzlichen Einwände - Bei Erdarbeiten ist auf Bodendenkmäler / Bodenfunde zu achten. Auftretende Archäologica nach § 16 ThürDschGes sind meldepflichtig. Diese Hinweise und Forderungen sind in der Planung mit zu verankern. | - Ein entsprechender Hinweis ist bereits in den Bebauungsplan aufgenommen. |
| 05/12 | Stadtwerte Zella-Mehlis Netz GmbH Fröhliche Mann Str. 2 98528 Suhl vom 24.01.2012 | - Keine Bedenken gegen die Einordnung der Flächen als Sondergebiet „Solar“. - Dies stellt jedoch keine Aussagen zum Netzanschluss und zur Vergütung nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energie (EEG) dar. - Für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, sowie Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung durch den Netzbetreiber gelten die Regelungen nach EEG. - Für eine konkrete netztechnische Prüfung und Erarbeitung eines Anschlussangebotes sind vom Vorhabensträger aussagefähige Unterlagen einzureichen. - Die vorhandenen Strom- und Erdgasanlagen des Änderungsbereiches sind in den Bestandsplanauszügen ersichtlich – Leitungen liegen außerhalb des Geltungsbereiches - ein rechtskräftiger B-Plan ist dem SWSZ Netz GmbH zu übergeben | - Hinweis wird beachtet - Hinweis wird beachtet - wurde zur Kenntnis genommen |
| 06/12 | Thür. Landesverwaltungsamt PSF 2249 99403 Weimar vom 03.02.2012 - Raumordnung u. Landesplanung - Naturschutz u. Landschaftspflege - Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB | - es stehen keine raumordnerischen Belange entgegen - Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Naturparks Thüringer Wald. Die Regelungen sind jedoch vorliegend nicht einschlägig. - Die Verbote nach § 44 BnatSchG sind zu beachten. - Der rechtswirksame FNP weist die betroffene Fläche als Fläche für Landwirtschaft und als gewerbliche Baufläche aus. Insoweit wird der B-Plan nicht aus dem FNP entwickelt und verstößt gegen | - Hinweis wird beachtet - Hinweis wird beachtet |

| | | | |
|-------|---|--|---|
| | | das Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB. Parallel zur Aufstellung des B-Planes erfolgt derzeit die 5. Änderung des FNP, welches hier gemeinsam mit weiteren Änderungen ebenfalls zur Stellungnahme vorliegt. Der Verfahrensweise wird zugestimmt. | |
| 07/12 | Thür. Landesanstalt f. Umwelt und Geologie Göschwitzer Str. 41 07745 Jena vom 07.02.2012 | - keine Bedenken | |
| 08/12 | Straßenbauamt Südwestthüringen PSF 12 62 98537 Zella-Mehlis vom 08.02.2012 | - keine Bedenken | |
| 09/12 | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Schmalkalden Hoffnung 30 98574 Schmalkalden vom 01.02.2012 | - Bebauungsplan wurde mit dem derzeit aktuellen Stand der Liegenschaftskarte (ALK) verglichen und Übereinstimmung festgestellt. - Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beginn jeglicher Veränderungen an den überplanten Altgrundstücken in die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten eingegriffen wird. | - Hinweis wird beachtet |
| 10/12 | Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen Landsberger Str. 2 98617 Meiningen vom 02.02.2012 | - keine Bedenken | |
| 11/12 | Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie Petersberg Haus 12 99084 Erfurt vom 27.01.2012 | - keine Bedenken | |
| 12/12 | DB Services Immobilien GmbH NL Leipzig Brandenburger Str. 31 04103 Leipzig vom 15.02.2012 | - keine Bedenken - Eine Blendung der benachbarten Bahnanlagen ist auszuschließen. | |
| 13/12 | LRA Schmalkalden-Meiningen Kreisplanung Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen vom 07.02.2012 <u>FD Kreisentwicklung</u> <u>Untere Abfallbehörde</u> <u>Untere Immissionsschutzbehörde</u> <u>FD Abfall und Altlasten</u> <u>FD Wasser</u> | - parallel zur Aufstellung des B-Planes erfolgt die Änderung des FNP der Stadt Zella-Mehlis - Nach Planungsfortschritt des FNP sind die Verfahrensvermerke entsprechend anzupassen. - Zustimmung aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht - Die Forderungen von der Stellungnahme vom 07.10.2011 wurden eingearbeitet und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. - keine Bedenken - Zustimmung aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht - Die Forderungen von der Stellungnahme vom 07.10.2011 wurden eingearbeitet und sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. - interne Absprachen zwischen FD Abfall und FD Wasser die das Niederschlagswasser betreffen (siehe Stellungnahme FD Abfall u. Altlasten) - Sondergebiet befindet sich nicht in einem wasserwirtschaftlichen Schutzgebiet gemäß § 130 Abs. 2 ThürWG und § 106 Abs. 3 WHG - Die Errichtung von Solarmodulen befreit nicht von der Haftung für Änderung der Beschaffenheit des Wassers gemäß § 89 WHG | - wurde zur Kenntnis genommen - Hinweis wird beachtet - Hinweis wird beachtet - Hinweis wird beachtet - Hinweis wird beachtet |